

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 38. Montag den 10. Mai 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gefundenes Geld.) In der Walkmühle vor dem Haagthor wurden vor einigen Tagen 2 Rollen mit G^l gefunden. Wer daran Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls das Geld demjenigen ausgefolgt werden wird, der sich bereits als Eigenthümer gemeldet hat.

Den 7. Mai 1824.

R. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Gläubiger. Aufruf.) Ueber das Vermögen des Jakob Weible, Käfers von Kirchentellinsfurth ist der Bannt, auf den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu Stande kommt, erkannt, und zur Schulden-Liquidation auf

Samstag den 5. Juni

Termin angesetzt worden, an welchem die Verhandlung auf dem Rathhause in Kirchentellinsfurth vor sich gehen wird. Es werden daher alle Gläubiger des Weible un-

ter dem Nachtheile des Ausschlusses hiemit aufgefordert, sich an gedachtem Tag und Ort Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden, um ihre Forderungen liquidiren und sich über einen zu versuchenden Borg- oder Nachlaß-Vergleich äußern zu können.

Den 7. Mai 1824.

Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg a. N. (Schulden-Liquidationen.) In nachstehenden Banntfachen werden an den angezeigten Tagen je Morgens 8 Uhr die Schulden-Liquidationen vorgenommen und dabei Vergleichs-Versuche gemacht werden, und zwar bei

- 1) Johann Martin Buchsint, Bürger und Gassenwirth von Rellingsheim, am Donnerstag den 10. Juni auf dem Rathhause in Remmingsheim;
- 2) Konrad Nill, Belsen Nisi's Sohn, Weber von Bodelshausen, am Montag den 14. Juni auf dem Rathhaus in Bodelshausen.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an diese Banntmassen zu machen, oder sich etwa für die Gemein-

schuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, sich an den festgesetzten Liquidations-Tagfahrten entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, was sich zum Beweis für dieselbe in ihren Händen befindet vorzulegen und sich dabei zugleich über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei, ihre Forderungen schriftlich anzumelden, und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden, oder andere Beweis-Mittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen.

Gegen alle diejenigen, welche unterlassen werden, bei diesen Verhandlungen ihre Forderungen anzumelden, wird am Schluß derselben der Ausschluß von den gegenwärtigen Massen ausgesprochen werden.

Den 29. April 1824.

K. Oberamtsgericht.

Lüdingen. (Aufforderung zu der gesetzlichen Anzeige von Schulden der Studirenden.) Sämmtliche Personen, welchen anwesende, oder abgegangene Studirende der hiesigen Universität im vorigen Halbjahre etwas schuldig geworden sind, was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die bestehende Verordnung erinnert, vermöge welcher alle solche, in den ersten vier Wochen nach der Befang nicht angezeigten Forderungen ihre Rechtskraft verlieren.

Die deshalb nöthigen Anzeigen müssen daher spätestens Dienstags den 25. Mai 1824. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Universitäts-hause schriftlich auf halben oder ganzen Bogen mit genauer Benennung der Schuldner, des Grundes und Belaufs der Schuld und des Gläubigers übergeben

werden, indem eine in diesen Rücksichten zweifelhafte Anzeige unbeachtet bleiben würde.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß früher schon angezeigte Forderungen an Studirende, welche die Universität schon verlassen haben, wenn sie gleich noch unbezahlt sind, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen, dagegen aber von allen, nicht durch die unterzeichnete Stelle, oder durch den Secretariats-Gehälfen Conz erfolgten Zahlungen überhaupt einmal angezeigten Forderungen gleichfalls pünktliche Anzeigen erwartet werden, weil ohne diese häufige Irrungen entstehen müssen und die Verzeichnisse über den Schuldenstand der Studirenden unzuverlässig werden.

Den 7. Mai 1824.

Universität. Justitiaramt.
Lang.

Ammerhof. (Fahriß-Auction.) Aus der Vermögens-Masse des Herrn Ober-Finanz-Raths von Spittler wird am Mittwoch den 12. dieß und den folgenden Tagen auf dem Ammerhof eine Fahriß-Auction durch alle Rubriken abgehalten werden, namentlich kommt zum Verkauf: Silbergeschirr, etwas Kleider, Betten, worunter mehrere Matrasen, Leinwand, Möbsing-Geschirr, Zinngeschirr, Kupfer- und Eisen-Küchengeschirr, Schreinwerk, worunter Sopha, Sessel, Kommode, Tische, Bettladen, 1 große Mang, gemeiner Hausrath, worunter mehrere Spiegel, Stein-Gut, 1 Standuhr, Fuhrgeschirr, worunter ein 4sitziger moderner Reise-Wagen, 4 vollständige Pferd-Geschirre, sodann Faß- und Band-Geschirr, mehrere in Eisen gebun-

dene Fässer. Die Auktion wird an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr anfangen.

Tübingen, den 5. Mai 1824.

Der von Splittler'sche
Vermögens-Administrator,
Stadtschreiberei-Verweser,
Stiftungs-Verwalter
Faber.

Derendingen. (Aufruf an die Bürgerschafts-Gläubiger des verstorbenen Georg Mahler, Bauers.) Auf Ansuchen der Wittve des Georg Mahler, Bauern von hier, werden alle diejenigen, gegen welche derselbe Bürgerschafts-Verbindlichkeiten eingegangen hat, auf diesem Wege aufgefordert, binnen 90 Tagen ihre Ansprüche bei dem hiesigen Orts-Vorstand geltend zu machen, widrigenfalls den Mahlerischen Erben ihre Einreden vorbehalten bleiben.

Den 7. Mai 1824.

Waisengericht.

Rilchberg. (Gläubiger-Aufforderung.) Wer an die Verlassenschaft des Schuhmachers, Jakob Burgermeister und seines Sohnes, Ludwig Burgermeister dahier, irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb der nächsten 4 Wochen dem hiesigen Waisengerichte anzuzeigen.

Den 3. Mai 1824.

Waisengericht.

Rilchberg. (Bürgerschafts-Aufkündigung.) Alle diejenigen, welche Rechte aus Bürgerschafts-Verträgen an die Verlassenschaft des verstorbenen Schultheißen, Martin Haug dahier, zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie sich die aus einem längern

Stillschweigen für sie entspringenden Nachtheile selbst zuschreiben müßten.

Den 3. Mai 1824.

Aus Auftrag des Waisengerichts,
Rathschreiber Fischer.

Nagold. Gegen den hiesigen Bürger und Weidgerter Christian Harr ist der Gannt rechtskräftig erkannt, und werden daher, oberamtsgerichtlicher Anordnung zu Folge, dessen Gläubiger und deren allensfallige Bürgen hiemit aufgefordert, bei der — auf

Dienstag den 25ten Mai festgesetzten Liquidations-Verhandlung entweder in Person, oder durch rechtlich Bevollmächtigte sich Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzufinden, oder aber bis dahin schriftliche Recesse einzureichen, widrigenfalls sie durch den

Montag, den 31. Mai oberamtsgerichtl. auszusprechenden Ausschluß- Bescheid von dem gegenwärtigen Vermögen werden ausgeschlossen werden.

Schließlich wird aber noch die Bemerkung anzuhängen für nöthig erachtet, daß das vorhandene geringe Activ-Vermögen nicht einmal zu Befriedigung der Separatisten und der Gläubiger der ersten Klasse hinreichend seyn wird.

Den 21. April 1824.

Stadt-Rath.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Donnerstag den 13. Mai Nachmittags 3 Uhr versammelt sich — im Fall das Malenfest an diesem Tage nicht statt findet — der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Tübingen. Aus dem Vermögen des Johannes Waiblinger, Bettelvogts Sohn,

ist zum Verkauf ausgesetzt, 2 Btl. 7½ Nth. Weinberg in der Waderhalde; die Liebhaber mögen sich am Donnerstag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Lüdingen. Wer ungefähr anderthalb Viertel Bäumacker, auf dem hintern Schnarrenberg, welcher mit Haber angeblümt ist, kaufen will, kann sich bei Friedrich Schreiber, Glaser, melden.

Lüdingen. (Logis-Vermiethung.) In einer frequenten Straße ist sogleich oder bis Jakobi ein Logis, bestehend in einer Stube, Stubenkammer und Holzkammer, zu beziehen; das Weitere sagt Ausgeber dieß.

Lüdingen. (Logis-Vermiethung.) Auf Jakobi ist ein Logis, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, einem Schlafzimmer, einer Magdkammer, Küche und Speiskammer, einem eigenen Keller und beschlossener Holzlege, zu vermieten bei

Stadibot Binder,
unter dem Haag.

Lüdingen. (Logis-Vermiethung.) In der langen Gasse, dem Wilhelmsstift gegenüber, ist ein Logis, bestehend in einer Stube nebst Stubenkammer, einer Oehrkammer und Holzlege, bis Jakobi zu beziehen; das Weitere sagt Ausgeber dieß.

Lüdingen. (Logis-Vermiethung und Flügel fest.) Zwei Logis, wovon das Eine in einem schön. ausmeublirten Zimmer und einem Schlafgemach besteht und dem Auge die Aussicht in das freundliche Neckarthal gewährt, sind zu beziehen. — Ebenso ist ein Flügel von hartem Holz entweder zu verkaufen oder zu verleihen bei
Uhrenmacher Müller
in der Neckarhalde.

Lüdingen. Der Unterzeichnete hat zu verkaufen:

12 noch ganz brauchbare vollständige Fenster mit 4 Flügeln,
2 paar Fensterladen,
einige Thüren,
einen Wasserstein-Schlauch von Holz,
ein Schubladen-Kasten, in einen Kaufladen brauchbar.

2 starke eiserne Gitter von Fenster-Größe.
Kaufmann, Friedr. Daur.

Lüdingen. (Empfehlung.) Die Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum bekannt, daß sie am 16. April d. J. von dem Hochedlen Stiftungs-Rath als Leihensfägerin angenommen worden seye. Diejenigen nun, welche derselben ihr Zutrauen schenken wollen, können sich versichert halten, daß sie sich bestreben werde, ihre Pflichten aufs pündlichste zu erfüllen, wesswegen sie sich nochmal bestens empfiehlt.

Hedwig Stahl.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Lüdingen,
am 7. Mai 1824.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schl. 2fl. 48kr. 3fl. 43kr. 4fl. 24kr.
Haber 1 Schl. 2fl. 30kr. 2fl. 40kr. 3fl.
Kernen 1 Sri. Haber 20 kr.
Gersten 1 — 30 kr. Roggen
Erbsen 1 — 36 kr. Bohnen 36 kr.
Wicken 1 — 30 kr. Linsen

Victualien-Preise.

Dachfleisch . . . 1 Pf. 7 fr.
Rindfleisch . . . 1 — 6 fr.
Schmelfleisch . . . 1 — 5 fr.
Schweinfleisch mit Speck 1 — 7 fr.
— ohne — 6 fr.
Kalbfleisch . . . 1 — 5 fr.

Brod-Laxe.

8 Pfund Kernenbrod . . . 16 fr.
8 — Ruckenbrod . . . 14 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . . 10 Et. 2½ N.